

öffentlich

Bearbeiter: Frau Anke Leske  
 Einreicher: Sachgebiet Liegenschaften  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>15.05.2012</b>	<b>152/2012</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss nicht öffentlich	14.06.2012					
Stadtrat öffentlich	20.06.2012					

**Betreff:**

Antrag auf überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt 88100.93220

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 79 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortegesetz-SächsStOG) vom 27. Januar 2012 i.V.m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 240.000,00 € auf der Haushaltsstelle 88100.93220. Diese Ausgabe wird durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 88100.34020 (erneute Veräußerung dieses Grundstücks nach Ausschreibung) gedeckt.

**Sachdarstellung:**

Für die Flurstücke 725/41 und 725/53 der Gemarkung Markkleeberg wurde im Jahr 2010 ein Kaufvertrag mit Dritten geschlossen. In dem Kaufvertrag wurde vereinbart, spätestens 18 Monate nach Beurkundung mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen und diese Maßnahme innerhalb von 36 Monaten, gerechnet ab dem Tag der Beurkundung, abzuschließen. Für den Fall der Nichteinhaltung der Verpflichtung wurde die mögliche Rückübertragung vereinbart. Bei Rückübertragung ist dem Käufer der ursprüngliche Kaufpreis zu ersetzen. Dieser betrug bei dem Grundstück 725/41 und 725/53 240.000,00 €.

Der Grundstückseigentümer wurde auf die abgelaufene Frist schriftlich im Januar 2012 hingewiesen. Bei der Kontrolle am 18. April 2012 vor Ort wurde festgestellt, dass mit der Bebauung nicht begonnen wurde. Der Grundstückseigentümer hatte bereits die Weiterveräußerung über eine Hausbaufirma angestrebt.

Dr. Klose  
Oberbürgermeister

**Anlage:**

Lageplan

Beschluss-Nr. 126 – 12/2010